

Beschlussvorlage

Dezernat : Bildung, Kultur, Jugend, Gesundheit und Soziales

Amt : Sozialamt

Gremium	am	TOP	Beratungsstatus	Öffentlichkeitsstatus
Gesundheits- und Sozialausschuss	14.11.2016	3.1	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit	17.11.2016		vorberatend	öffentlich
Kreisausschuss	30.11.2016		vorberatend	öffentlich
Kreistag	07.12.2016		beschließend	öffentlich

Betrifft: Neufassung der Richtlinie zur Pauschalförderung von Selbsthilfegruppen und Seniorenbeiräten im Landkreis Dahme-Spreewald

Beschlussentwurf: (Vorschlag der Verwaltung)

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Pauschalförderung von Selbsthilfegruppen, Seniorenbeiräten und seniorenspezifischen Zentralveranstaltungen im Landkreis Dahme-Spreewald.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja
 Nein

Im Entwurf des HH 17/18 wurde diese freiwillige Leistung mit insgesamt 25 T€ berücksichtigt (2016: 19T€).
gez. S. Klein, 08.11.16

Auswirkungen auf den Stellenplan: Ja
 Nein

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes erforderlich, entsprechend der Rechnungsprüfungsordnung des LDS: Ja
 Nein

Erläuterung:

(kurze sachliche Darstellung und Begründung)

Gemäß § 71 SGB XII, dem so genannten „Altenhilfeparagrafen“, sind Aufgaben der Sozialhilfeträger darin zu sehen,

- Angebote für Seniorinnen und Senioren zu initiieren und zu unterstützen,
- bürgerschaftliches Engagement zu ermöglichen und die Selbsthilfe zu stärken sowie
- die Teilhabe und Integration älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben zu sichern oder wiederherzustellen.

Bei der Festsetzung von Förderschwerpunkten im o. g. Bereich der offenen Altenhilfe wurden seitens des Landkreises Dahme-Spreewald die Selbsthilfeunterstützung und die Organisation, Anerkennung sowie Begleitung ehrenamtlich sozialer Seniorenarbeit als vorrangig förderfähig festgelegt.

Die Zuschüsse aus Mitteln des Kreishaushaltes wurden laut Richtlinie zur Pauschalförderung von Selbsthilfegruppen und Seniorenbeiräten im Landkreis Dahme-Spreewald (derzeitige Fassung Anlage 1) wie folgt beschlossen (Beschl. Nr. KT 2007/071):

- Pauschalförderung für jede Selbsthilfegruppe = maximal 125 €/ Jahr
- Pauschalförderung für jeden örtlichen Seniorenbeirat = maximal 250 €/ Jahr
- Pauschalförderung für den Vorstand des Kreissenorenbeirates = maximal 1.000 €/ Jahr

Gemäß der Richtlinie lag die finanzielle Zuwendung für 76 Selbsthilfegruppen im Jahr 2015 bei einer Höhe von insgesamt 8.150,00 Euro.

Der Förderbetrag zur Unterstützung und Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Kreissenorenbeirates sowie der 16 örtlichen Seniorenbeiräte umfasste im gleichen Jahr insgesamt 5.000,00 Euro.

Es werden außerdem Finanzmittel für die jährlich auf Kreisebene stattfindende Festveranstaltung anlässlich der „Brandenburgischen Seniorenwoche“ bereitgestellt.

Des Weiteren gibt es Zuschüsse für zwei Höhepunkte rund um das Thema „Altern, Wohnen und Pflege im Quartier“. Es handelt sich hierbei um das Seniorenforum und den Festakt zum Tag der Altenpflege. Beide Veranstaltungen werden alle zwei Jahre durchgeführt.

Diesen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen kommt in Anbetracht der kontinuierlichen Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppen ein besonderes Gewicht zu. Sie schaffen Kommunikationsmöglichkeiten aller Seniorenbeiräte und interessierten Bürgerinnen und Bürgern mit der Kreisverwaltung sowie mit Akteuren und Experten aus den sozialen und politischen Verantwortungsbereichen. Sie bieten die Möglichkeit, Handlungsschwerpunkte zur Gestaltung seniorengerechter Lebensbedingungen zu kommentieren, Denkanstöße zu geben und darüber zu diskutieren. Und sie sind die Ebene für die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements.

Die Erfahrungen aus der Arbeit der Seniorenbeiräte und der Selbsthilfegruppen lehren, dass das hohe ehrenamtliche Engagement anerkannt werden muss. Aus den jährlichen Sachberichten der Seniorenbeiräte sowie den Selbsthilfegruppen geht hervor, dass die ehrenamtlichen Aufgaben mit der bisherigen Pauschalförderung den finanziellen Bedarf bei weitem nicht decken. Mit der Erhöhung der Pauschalförderung für die Seniorenbeiräte und die Selbsthilfegruppen wird ein weiterer Schritt der Anerkennung und Würdigung für das ehrenamtliche Engagement getan. Als eine der tragenden Säulen unterstützt das Ehrenamt die gesellschaftlichen Strukturen in vielen Bereichen, wie hier für die älteren Menschen und für die Menschen, welche an einer Krankheit leiden bzw. davon betroffen sind. Mit der Erhöhung der finanziellen pauschalen Unterstützung des Ehrenamtes in der Senioren- und Selbsthilfearbeit und deren Höhepunkte (Veranstaltungen seniorenpolitischer Höhepunkte, Selbsthilfetag, welche unter der Schirmherrschaft des Landrates stehen), wird der Vereinsamung der Menschen, ob im Alter, Krankheit oder in schwierigen Lebenssituationen entgegengewirkt und das gesundheitliche Wohlbefinden gefördert.

Die Nachhaltigkeit des Ehrenamtes, insbesondere in den Bereichen der Selbsthilfe und der Seniorenarbeit wurde erkannt und bestätigt.

Mit der Pauschalförderung sollen Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten aber auch für die Ausgestaltung von organisierten Veranstaltungen, Bürobedarf, Porto und Honorare finanziert werden. Es handelt sich dabei um eine Zuwendung. Auf die zweckgerichtete, sparsame und wirksame Verwendung des jährlichen Pauschalbetrages wird mit der Abrechnung der Verwendungsnachweise geachtet und darüber Rechenschaft (Sachberichte) abgelegt.

Die erhöhten Anforderungen der örtlichen Seniorenbeiräte und des Kreissenorenbeirates ergeben sich aufgrund der demografischen und globalen gesellschaftlichen Entwicklung. Die veränderten Bedingungen in der schnelllebigen Zeit erfordern zeitnahes Handeln. Sitzungen der Beiräte und daraus schlussfolgernd, die Durchführung und Organisation von Veranstaltungen seniorenpolitischer Themen, wie z. B. die Verkehrssicherheit, barrierefreie Zugänge, Angebote der Verbraucherzentralen (Gesundheits- und Ernährungsthemen, Informationen der Polizei zur Sicherheit u. v. m.) werden in den einzelnen Seniorenbeiräten vermehrt angeboten. Dadurch entstehen erhöhte Fahrtkosten und Aufwendungen für die Organisation dieser Veranstaltungen. Seitens der Seniorenpolitik des Landkreises, welche in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Kreissenorenbeirat erfolgt, werden:

- zwei mal jährlich Mitgliederversammlungen des Kreissenorenbeirates für alle Seniorenbeiräte,
- die jährliche zentrale Festveranstaltung der Brandenburgischen Seniorenwoche
- sowie ein bis zwei weitere Höhepunkte (Tag der Altenpflege/ Seniorenforum) durchgeführt.

Für die Seniorenbeiräte in den einzelnen Ämtern und Gemeinden sind 375,00 € jährlich zur Verfügung zu stellen.

Der Kreissenorenbeirat besteht gegenwärtig aus 7 Mitgliedern und 3 beratenden Mitgliedern. Die Vorstandssitzungen finden regelmäßig, flächendeckend und abwechselnd in den Ämtern und Gemeinden des Landkreises, z. B. bei den örtlichen Seniorenbeiräten, den Trägern der Wohlfahrtspflege oder auch in den sieben Mehrgenerationenhäusern statt. Die jährlichen Abrechnungen des Kreissenorenbeirates, insbesondere der Anstieg der Fahrtkosten, erfordern eine Erhöhung der Pauschale für den Kreissenorenbeirat von gegenwärtig 1.000,00 € auf 2.000,00 €. Die jährliche Festveranstaltung der Brandenburgischen Seniorenwoche sollte mit bis zu 3.000,00 € Zuschuss durch den Landkreis finanziert werden.

Für die im regelmäßig jährlich abwechselnden Rhythmus stattfindenden seniorenpolitischen Veranstaltungen (Tag der Altenpflege und Seniorenforen) sollten bis zu 1.500,00 € Zuschuss je Veranstaltung finanziert werden.

Von den über 90 verschiedenartigen Selbsthilfegruppen (SHG), erhalten ca. 70 Selbsthilfegruppen eine Pauschalförderung. Nicht alle SHG stellen einen Antrag, da einige Gruppen anonym bleiben wollen. Für die betroffenen Menschen wirkt sich die Arbeit in den Selbsthilfegruppen positiv aus.

Ab 2017 werden für die Pauschalförderung folgende jährliche Fördersummen vorgeschlagen:

- für Selbsthilfegruppen ab 7 Mitgliedern/ Teilnehmern 100,00 €,
- für Selbsthilfegruppen ab 12 Mitgliedern/ Teilnehmern 165,00 €.

Die Neufassung der Förderrichtlinie erweist sich aus den vorgenannten Gründen als notwendig.

Lübben, 09.11.16

Lübben, 02.11.16

gez.

S. Loge
Landrat

gez.

C. Saß
Beigeordneter und Dezernent

Neue Richtlinie, gültig ab 01.01.2017
--

Richtlinie zur Pauschalförderung von Selbsthilfegruppen, Seniorenbeiräten und seniorenspezifischen Zentralveranstaltungen im Landkreis Dahme-Spreewald

1. Für Selbsthilfegruppen und Seniorenbeiräte sowie den Vorstand des Kreissenorenbeirates kann jährlich eine Pauschalförderung ausgereicht werden.
2. Die Pauschalförderung beträgt jährlich einmalig nach Maßgabe des Haushaltes auf Antrag
 - für Selbsthilfegruppen ab 7 Teilnehmern maximal 100,00 Euro,
 - für Selbsthilfegruppen ab 12 Teilnehmern maximal 165,00 Euro,
 - für Seniorenbeiräte der Ämter und amtsfreien Gemeinden maximal 375,00 Euro,
 - für den Vorstand des Kreissenorenbeirates des Landkreises maximal 2.000,00 Euro.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderbeträge besteht nicht. Die Antragsfristen enden am 30.11. für das laufende Haushaltsjahr.

Bis zum 31.01. des Folgejahres sind die ausgereichten Mittel durch einen Verwendungsnachweis zu belegen.

Für Förderungen bis ausschließlich 375,00 Euro erfolgt der Nachweis der Verwendung durch die Vorlage eines einfachen Verwendungsnachweises. Näheres hierzu regelt der Zuwendungsbescheid.

3. Für die zentralen Veranstaltungen des Kreissenorenbeirates im Zusammenwirken mit dem Sozialamt des Landkreises kann ein Pauschalbetrag nach Maßgabe des Kreishaushalts wie folgt zur Verfügung gestellt werden:
 - für die Festveranstaltung anlässlich der Brandenburgischen Seniorenwoche jährlich maximal 3.000,00 Euro
 - für die im 2-jährigen Rhythmus stattfindenden Veranstaltungen
 - o die Festveranstaltung zum „Tag der Altenhilfe“
 - o sowie das Seniorenforum als wirkungsvoller Impuls zur Bereicherung der Arbeit für und mit Seniorinnen und Senioren

maximal 1.500 Euro

Diese Veranstaltungen finden im jährlichen Wechsel statt.

4. Die Neufassung der Richtlinie zur Pauschalförderung von Selbsthilfegruppen, Seniorenbeiräten und seniorenspezifischen Zentralveranstaltungen im Landkreis Dahme-Spreewald tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Pauschalförderung von Selbsthilfegruppen und Seniorenbeiräten im Landkreis Dahme-Spreewald vom 19.09.2007 außer Kraft.